

FOREVER

Forever Living Products Austria GmbH

Schwindgasse 5 • A-1040 Wien • Austria

Tel.: +43 (1) 504 6538-0 • Fax: +43 (1) 504 6538-6600

E-Mail: austria@flpaustria.at • www.flpaustria.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Für alle Angelegenheiten, die die Distributorenschaft, Verkäufe und Lieferungen betreffen, gelten ausschließlich diese vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Forever Living Products Austria GmbH, mit dem Sitz in Wien, Handelsgericht Wien, FN 306223d („FOREVER“) sowie die Unternehmensrichtlinien von FOREVER. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Distributors finden auch keine Anwendung, wenn FOREVER ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Distributorenschaft, Kündigung, Mindestbestellwert

- 2.1. Der Distributor ist ein völlig unabhängiger Vertriebspartner. Er ist kein Handelsvertreter, Angestellter oder gesetzlicher Vertreter von FOREVER. Als unabhängiger Vertriebspartner ist er für sein Geschäft selbst verantwortlich.
- 2.2. Die Bedingungen der Zulassung als Distributor sind in den „Unternehmensrichtlinien“ von FOREVER definiert. Die Unternehmensrichtlinien sind Bestandteil dieses Distributorenvertrages (bestehend aus dem Antrag auf Zulassung als Distributor, diesen AGB und den Unternehmensrichtlinien von FOREVER).
- 2.3. Voraussetzung der Zulassung als Distributor ist ein Mindestalter von 18 Jahren.
- 2.4. FOREVER kann den mit dem Distributor abgeschlossenen Distributorenvertrag jederzeit – je nach Schwere des Verstoßes außerordentlich oder ordentlich – kündigen, wenn der Distributor die vereinbarten Bedingungen nicht erfüllt oder gegen die Bestimmungen dieses Distributorenvertrages verstößt.
- 2.5. Eine ID-Nummer kann nur einmalig beantragt werden. Ehepaare können nur zusammen eine ID-Nummer beantragen.
- 2.6. Sämtliche Werbemaßnahmen des Distributors bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch FOREVER. Der Distributor darf nur solche Werbe- und Druckerzeugnisse verwenden, die von FOREVER zuvor genehmigt worden sind.
- 2.7. Der Warenmindestbestellwert beträgt € 100,00. Maßgeblich für alle Bestellwerte ist der Distributoreinkaufspreis ohne die Kosten für Werbematerial.
- 2.8. Die Porto-/Versandkosten betragen € 6,00. Sie entfallen bei Einzel- bzw. Sammelbestellungen über einem Bestellwert von € 300,00 und bei Bestellungen, die direkt in einem der Service Center abgeholt werden.
- 2.9. Mitteilungen über Änderungen der für Zahlungszwecke angegebenen Bank-, Kreditkarten- und Adressdaten müssen schriftlich vorgenommen werden.

3. Einkauf, Eigentumsvorbehalt, Bonus

- 3.1. Alle vom Distributor bestellten Waren sind sofort nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.
- 3.2. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von FOREVER.
- 3.3. Ein Bonusanspruch besteht nur für bezahlte Ware. Bei Warenrückgaben wird der bereits ausgezahlte Bonus zurückgerechnet und muss an FOREVER erstattet werden.

4. Gefahrenübergang und Versand

- 4.1. Die Gefahr der zufälligen Beschädigung und des zufälligen Untergangs geht mit der Übergabe an das Transportunternehmen oder den Distributor selbst auf den Distributor über.
- 4.2. Verzögert sich der Versand in Folge von Umständen, die der Distributor zu vertreten hat, so geht die Gefahr am Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Distributor über.

5. Steuern und Abgaben

- 5.1. Der Distributor trägt die alleinige Verantwortung für alle Steuern (einschl. Umsatzsteuer), Sozialversicherungsbeiträge oder sonstige Abgaben, die durch die Führung seines Geschäftes möglicherweise anfallen.
- 5.2. Um die Auszahlung der Umsatzsteuer auf den Bonus zu gewährleisten, sind vom Distributor zusätzlich zum unterschriebenen Antrag auf Zulassung als Distributor noch folgende Unterlagen und Informationen bei FOREVER einzureichen: eine Kopie der aktuellen Gewerbeanmeldung, ein Nachweis über die Umsatzsteuerführung/-pflicht (Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes oder Steuerberaters) sowie die Steuernummer des Distributors. Eine Auszahlung des Bonus zzgl. Umsatzsteuer ist nur nach Vorlage dieser Unterlagen möglich. Rückwirkende Zahlungen der Umsatzsteuer können nicht vorgenommen werden.

6. BONITÄTSPRÜFUNG

In Österreich werden die Daten des Distributors zum Zwecke der Bonitätsprüfung aus Anlass der Auftragsbearbeitung, Antragsbearbeitung und Auftragsabwicklung an die Warenkreditevidenz des Kreditschutzverbandes von 1870, 1120 Wien, Wagenseilergasse 7, DVR 0431591, übermittelt. Die zu übermittelnden Daten sind die Identitätsdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum etc.) sowie Daten über nachhaltigen Zahlungsverzug des Distributors (Beitreibungsschritte, offener Saldo, etc.) ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Forderungen zur weiteren Betreuung an ein Inkassoinstitut oder einen Anwalt.

7. Änderung dieser AGB und der Unternehmensrichtlinien

FOREVER ist berechtigt, diese AGB und/oder die Unternehmensrichtlinien jederzeit nach billigem Ermessen zu ändern. Über die Änderung der Unternehmensrichtlinien wird FOREVER den Distributor spätestens einen Monat vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail informieren. Widerspricht der Distributor der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Benachrichtigung von FOREVER über die Änderungen, so gelten die geänderten Unternehmensrichtlinien als vom Distributor akzeptiert. FOREVER verpflichtet sich, den Distributor in der Benachrichtigung über die Änderung der AGB und/oder der Unternehmensrichtlinien auf die Rechtsfolgen des Schweigens gesondert hinzuweisen.

8. Abänderungen durch den Distributor

Streichungen oder Abänderungen in diesem Distributorenvertrag werden von FOREVER nicht anerkannt und der Antrag wird unbearbeitet zurückgesandt.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Ist eine Bestimmung oder sind mehrere Bestimmungen dieses Distributorenvertrages unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und dieses Distributorenvertrages insgesamt hiervon unberührt. Das Gleiche gilt, soweit dieser Distributorenvertrag eine Lücke aufweisen sollte.
- 9.2. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG).

Regeln für FOREVER-Distributoren für den Verkauf und die Bewerbung der FOREVER-Produkte

Wer darf FOREVER-Produkte wo? wie? verkaufen und bewerben?

Die nachstehenden Rechte und Pflichten ergänzen die bestehenden Unternehmensrichtlinien von Forever Living Products.

1. Verkauf der Produkte von Forever Living Products

1.1 Die Produkte von Forever Living Products werden ausschließlich im Network-Marketing vertrieben. Dies ist ein personenbezogenes Empfehlungsgeschäft auf der Grundlage von persönlicher Beratung und Betreuung der Kunden und Distributoren im Rahmen ihres persönlichen Umfelds. Der Verkauf und die Ausstellung der Produkte von Forever Living Products an folgenden Orten bzw. in folgenden Medien verträgt sich nicht mit Network-Marketing und ist deshalb verboten:

- In öffentlichen Gewerberäumen, z. B. Ladengeschäften, weder in Einzel- noch Großhandelsgeschäften
- In öffentlichen und jedermann zugänglichen Gaststättenräumen
- Auf von FOREVER nicht genehmigten Märkten oder Messen
- An Info-Ständen, o. ä.
- In Apotheken, Reformhäusern, Drogerien
- In Naturkostläden
- In Blumenläden
- Im Versandhandel
- In Internet-Shops, z. B. ebay o. ä.

1.2 Von den oben genannten Beschränkungen ausgenommen sind FOREVER-Distributoren, die als Dienstleister mit Produkten von Forever Living Products Dienstleistungen an ihren Kunden erbringen; diese FOREVER-Distributoren sind berechtigt, die Produkte von Forever Living Products in den Gewerberäumen zu verkaufen, in denen die Dienstleistungen erbracht werden. Solche Gewerberäume sind z. B.:

- Fitness-/Sportstudios
- Kosmetikpraxen, -studios
- Wellness- und Schönheitspraxen
- Massagesalons, einschließlich Fußreflexzonenmassagepraxen
- Fuß- und Nagelpflegestudios
- Sonnenstudios
- Friseurgeschäfte
- Physiotherapiepraxen
- Räume von staatlich anerkannten Gesundheits- und Ernährungsberatern
- Chiropraktiker

Soweit ein FOREVER-Distributor eine Gastronomie betreibt, ist dieser berechtigt, die Produkte FOREVER Lite, Fitnessdrinks mit Aloe Vera, FOREVER Mineralwasser oder Aloe Blossom Kräutertee in dem Gastronomiebetrieb in Portionen anzubieten und zu servieren. Die Produkte dürfen jedoch nicht ausgestellt und/oder zum Mitnehmen verkauft werden.

1.3 Der Verkauf und die Lieferung der Produkte von FOREVER an Wiederverkäufer, die nicht FOREVER-Distributoren sind, ist verboten.

1.4 Die Beschränkungen in dieser Ziffer 1 finden keine Anwendung auf Verkäufe an Kunden, die nicht in dem gleichen Land wie der FOREVER-Distributor ansässig sind.

2. Bewerbung der Produkte von Forever Living Products

2.1 Die Bewerbung der Produkte von Forever Living Products durch Werbung, die öffentlich sichtbar ist („Außenwerbung“), ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot ist Außenwerbung, die an/in Privathäusern oder Privatwohnungen sowie privat genutzten Kraftfahrzeugen angebracht wird. Die Außenwerbung an/in Gewerberäumen (einschließlich der unter Ziffer 1.2 genannten Gewerberäumen) ist verboten.

2.2 Forever Living Products empfiehlt den FOREVER-Distributoren, die offiziellen Werbematerialien von Forever Living Products zu verwenden. Soweit ein FOREVER-Distributor eigene Werbematerialien (Internet- und Druckmaterial) erstellt, müssen diese in allen Punkten diesen Regeln und den Unternehmensrichtlinien von Forever Living Products entsprechen und von der FOREVER-Zentrale unbedingt freigegeben werden.

2.3 Es ist verboten, Aussagen über heilende oder lindernde Wirkungen der Produkte von Forever Living Products zu machen oder die Produkte in Zusammenhang mit Heilaussagen bzw. krankheitsbezogener Werbung zu bringen.

3. Zuwiderhandlungen

Bei belegten Zuwiderhandlungen behält sich FOREVER vor, den Distributor abzumahnen und eine sofortige Liefersperre zu verhängen. Die Liefersperre wird erst nach Eingang einer schriftlichen Unterlassungserklärung aufgehoben. Bei wiederholter Zuwiderhandlung ist FOREVER zur Kündigung des Distributorenvertrages berechtigt. Im Falle von besonders schweren Verstößen behält sich FOREVER die sofortige Kündigung gemäß Punkt 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Erläuterungen zum Distributorenantrag

Sehr geehrte neue Distributorin, sehr geehrter neuer Distributor,

in den folgenden Punkten möchten wir Ihnen den Distributorenantrag der Forever Living Products Germany/Austria GmbH (FOREVER) gerne näher erläutern. Aus der Tätigkeit als selbstständiger Distributor heraus ergibt sich für Sie keine Verpflichtung zur Abnahme von Produkten von FOREVER oder zur Gewinnung neuer Distributoren. Sie selbst entscheiden, wie viele Produkte Sie erwerben und verkaufen und ob und wenn ja, wie viele neue Distributoren Sie für das FOREVER-Geschäft gewinnen wollen.

Aus dem Distributorenantrag ergeben sich für Sie nur Vorteile und keinerlei Verpflichtungen!

1. Tätigkeit als selbstständiger Distributor

Distributoren sind selbständige Unternehmer und keine Verbraucher/Endkunden im eigentlichen Sinne. Selbstverständlich dürfen Sie die FOREVER-Produkte auch für Ihren eigenen Bedarf erwerben. Sie haben die Möglichkeit, Produkte zum jeweiligen Einkaufspreis von FOREVER zu kaufen und an Endkunden weiter zu vertreiben und neue Vertriebspartner für das FOREVER-Geschäft zu begeistern, die dann ebenfalls als selbstständige Distributoren auftreten.

2. Distributorenantrag

Mit Unterzeichnung des Distributorenantrags erklären Sie gegenüber FOREVER, selbstständiger Distributor werden zu wollen. Die vertragliche Tätigkeit als selbstständiger Distributor beginnt mit der Annahme Ihres Antrags durch FOREVER. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge von uns bearbeitet werden können.

3. Hinweise für bereits bestehende Unternehmungen

Sollten Sie beabsichtigen, Ihre Tätigkeit im Rahmen einer bestehenden Unternehmung ausüben zu wollen, können wir Ihre Firmierung in der Weise aufnehmen, dass die Rechnungen auf Ihre Firmierung ausgestellt werden. Vertragspartner sind jedoch Sie in Ihrer Eigenschaft als natürliche Person.

In diesem Fall benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- Ihre Ust-ID oder Steuernummer.
- Den Firmennamen, unter dem Ihr Gewerbe angemeldet ist.
- Bitte beachten Sie, dass wir erst mit Vorlage **aller** Dokumente Rechnungen auf Ihr Gewerbe ausstellen können.
- Ein Wechsel in der Unternehmerschaft ist FOREVER unverzüglich anzuzeigen.

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen aus den AGB auf der Rückseite des Distributorenantrags sowie der Unternehmensrichtlinie (URL), die Ihnen vor Unterzeichnung des Antrags von Ihrem Sponsor vorgelegt wurde.

Mit Ihrer Unterschrift unter dem Distributorenantrag erkennen Sie an, die AGB und URL zur Kenntnis genommen zu haben.

Belehrung über das Rücktrittsrecht für Konsumenten

Rücktrittsrecht

Ein Distributor, der Konsument im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, kann binnen einer Frist von 7 Werktagen (wobei der Samstag nicht als Werktag zählt), ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses; soweit es die Bestellung von Waren betrifft, mit dem Tag ihres Eingangs beim Distributor. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Rücktrittserklärung ist an die Forever Living Products Austria GmbH, Schwindgasse 5, 1040 Wien, zu richten.

Rücktrittsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Rücktritts findet eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Kaufpreises nur Zug um Zug gegen Zurückstellung der vom Distributor erhaltenen Waren statt. Die Kosten der Rücksendung sind vom Distributor zu tragen. Die Ware muss im unbenützten und als neu wiederverkaufsfähigen Zustand und in Originalverpackung wieder zurückgeschickt werden. Bei Artikeln, die durch Gebrauchsspuren beeinträchtigt sind, oder deren Verpackung beschädigt ist, ist eine Entschädigung für die damit verbundene Minderung des Wertes zu zahlen.

In Österreich werden die Daten des Distributors zum Zwecke der Bonitätsprüfung aus Anlass der Auftragsbearbeitung, Antragsbearbeitung und Auftragsabwicklung an die Warenkreditevidenz des Kreditschutzverbandes von 1870, 1120 Wien, Wagenseilergasse 7, DVR 0431591, übermittelt. Die zu übermittelnden Daten sind die Identitätsdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum etc.) sowie Daten über nachhaltigen Zahlungsverzug des Distributors (Beitreibungsschritte, offener Saldo, etc.) ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Forderungen zur weiteren Betreibung an ein Inkassoinstitut oder einen Anwalt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner oben genannten Angaben und akzeptiere die mir ausgehändigten AGB, die Unternehmensrichtlinien und die Regeln für FOREVER-Distributoren in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Unterschrift

Antragsteller _____

Ehepartner _____

Datum - -

Unterschrift

Sponsor _____

Datum - -

Unterschrift

Managing Director _____

Datum - -

